

**Abschluss einer Sondervereinbarung mit dem Verein Kultur im Schloss e. V.**

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
VA	nichtöffentlich	Vorberatung	15.05.2023
GR	öffentlich	Beschlussfassung	25.05.2023

**Beschlussvorschlag:**

Mit dem Verein Kultur im Schloss e. V. wird die als Anlage 1 beigefügte Sondervereinbarung abgeschlossen.

**Finanzielle jährliche Auswirkungen ab 2023:**

Kostenstelle	HH-Mittel	Kosten	Restmittel
28100000	8.000,00 €	8.000,00 €	
<b>Summe</b>	8.000,00 €	8.000,00 €	

**Sachdarstellung und Begründung:**

Der Verein Kultur im Schloss (KiS, bis 31.12.2022 Arbeitskreis Kultur im Schloss) bereichert seit vielen Jahren das Kulturleben in Kirchentellinsfurt durch die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen. Die Gemeinde unterstützte die Veranstaltungen als Ansprechpartnerin und Zuschussgeberin.

Seit dem Zusammenschluss des Arbeitskreises trat immer wieder die Frage auf, in welcher rechtlichen Form das Engagement von KiS geleistet wird und in welchem Bezug KiS zur Gemeinde steht. Um diese Fragen dauerhaft zu klären, ist die Gründung eines Vereins als rechtlicher Rahmen für die künftigen Aktivitäten von Kultur im Schloss in die Wege geleitet worden, vorbereitende Termine sind im Mai vorgesehen, u. a. ist die Eröffnung eines eigenen Kontos geplant, so dass danach die Vereinsarbeit starten kann.

Da der Verein weiterhin besondere Aufgaben im Bereich Kultur und Bildung erfüllt, sich wichtigen Aufgaben für die Gemeinde annimmt und damit auch weiterhin eine gesonderte finanzielle Förderung erhalten soll, soll entsprechend Ziffer 3 der Richtlinien für die Vereinsförderung in Kirchentellinsfurt eine (Sonder-) Vereinbarung geschlossen werden. Die Vereinbarung ist der Sitzungsvorlage beigefügt und wurde auf Grundlage der Klausurtagung des Gemeinderats zu diesem Thema formuliert. Sie wurde im Verwaltungsausschuss am 15.05.2023 mit Vertretern von Kultur im Schloss abgestimmt und die dort besprochenen Änderungen noch eingearbeitet. Die Inventarliste ist noch als Anlage zur Vereinbarung beizufügen. Aus dieser gehen die Eigentumsverhältnisse der einzelnen Sachwerte/Gegenstände hervor.

Auf die Änderungen wird in der Gemeinderatssitzung eingegangen werden. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt den Abschluss der Vereinbarung einstimmig.

Nach etwa einem Jahre Laufzeit der Vereinbarung soll eine gemeinsame Bilanz gezogen werden, insbesondere zur Nutzung von Räumlichkeiten für die Programmtagungen.

Kirchentellinsfurt, 16.05.2023  
Michael Schäfer, FB Zentrale Dienste

**Anlage 1:** Sondervereinbarung mit Kultur im Schloss (nichtöffentlich)